



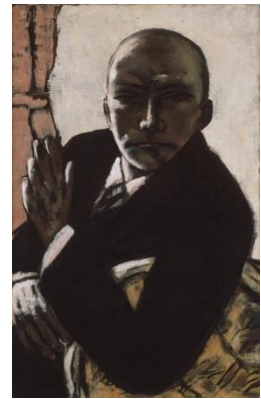
Gesellschaft der  
Musik- und Theaterfreunde  
Münsters und des  
Münsterlandes e.V.



# München

Ein ganzes Wochenende voller Kunst und Kultur

03. bis 05. Mai 2018



Erleben Sie mit uns ein Wochenende in München, das geprägt ist von der Vielfalt dieser Stadt und seiner Kunst. Die Musik- und Theaterfreunde Münster und die Freunde des Museums für Kunst und Kultur treffen sich hier zu einer weiteren gemeinsamen Unternehmung – ganz „Unter Freunden!“. Wir erkunden Theater und Museen, erleben Altbekanntes und noch nie Gesehenes, folgen unserem Freund Professor Dr. Florian Matzner durch Schwabing, blicken hinter die Kulissen des Theaters am Gärtnerplatz, treffen Kunst und Menschen in einer Auswahl der schönsten Museen und finden immer wieder Gelegenheit, uns über die darstellende und die bildende Kunst auszutauschen.

Lassen Sie sich einfangen von der Atmosphäre dieser wunderschönen Stadt, die wir im Sinne der Freundschaft besuchen möchten!

## Hotel:

### das HOTEL in München\*\*\*

Als ein charmantes, individuell eingerichtetes und familiär geführtes Stadthotel bietet sich „das HOTEL in München“ als idealer Ausgangspunkt für den kunst- und kulturinteressierten Münchenbesucher an. Das Hotel liegt im trendigen Stadtviertel Maxvorstadt, benannt nach seinem Gründer König Maximilian I., der im Jahre 1812 dort die Stadterweiterung in Auftrag gab. Das Museumsviertel mit Alter und Neuer Pinakothek und der Pinakothek der Moderne liegt in unmittelbarer Nähe und auch die Städtische Galerie im Lenbachhaus ist nur wenige Gehminuten entfernt. Alle Zimmer sind Nichtraucherzimmer und verfügen über schalldichte Fenster, TV und kostenloses WLAN. Die Doppelzimmer vom Typ „premium“ sind großzügige helle Zimmer mit modernen Bädern und haben eine gemütliche Sitzecke und einen Balkon zum Innenhof. Die Einzelzimmer sind unterschiedlich in Ausstattung und Größe und bieten Dusche und WC.

[www.das-hotel-in-muenchen.de](http://www.das-hotel-in-muenchen.de)



## Reiseverlauf:

### Freitag, 04. Mai 2018

Um 08:00 Uhr treffen wir uns am Flughafen Münster/Osnabrück (FMO).

<b>Abflug FMO</b>	<b>09:25 Uhr</b>	<b>LH 2135</b>
<b>Ankunft München</b>	<b>10:30 Uhr</b>	

Nach der Ankunft gemeinsamer Bustransfer zum Hotel und Check-in (Zimmerbezug erst am Nachmittag möglich).

Individuelle Mittagspause zur ersten Orientierung in Schwabing oder für einen Mittagssnack in der Nähe des Hotels.

Um 13:30 Uhr begrüßt uns Professor Dr. Florian Matzner, der uns in den nächsten Tagen begleitet und viel Wissenswertes über die Stadtgeschichte Münchens erzählen wird.

Wir beginnen heute mit der **Städtischen Galerie im Lenbachhaus**, berühmt für die weltweit größte Sammlung zur Kunst des "Blauen Reiter". Unsere Führung befasst sich mit der ständigen Sammlung und dem Garten der Villa.



Weiter geht es zum **Haus der Kunst** am Englischen Garten. Das Haus besitzt keine eigene Sammlung, es ist ein reines Ausstellungshaus. Und das ist seine große Stärke: so hat es die Möglichkeit, den wechselnden Programmen viel Raum zu geben. Bei einer Führung erhalten wir einen Überblick über die aktuellen Ausstellungen zur zeitgenössischen Kunst und erfahren Vieles über die bewegte Geschichte des Hauses.

Gemeinsam spazieren wir zurück zum Hotel, beziehen unsere Zimmer und machen uns startklar für das Abendessen.

Um 19:00 Uhr treffen wir uns vor dem Hotel und bummeln gemütlich entlang der Türkenstraße zum **Restaurant Georgenhof**.

Gemeinsames Abendessen im „Stüberl“ des Georgenhofes.

## Samstag, 05. Mai 2018

Um 09:30 Uhr empfängt uns Professor Dr. Matzner wieder am Hotel.

Gemeinsam geht es nun zur **Alten Pinakothek**. Als eine der bedeutendsten Gemäldegalerien der Welt zeigt die Alte Pinakothek europäische Malerei aus Renaissance und Barock. Eine Führung zeigt uns eine Auswahl wichtiger Meisterwerke z.B. von Leonardo da Vinci, Rubens, Tintoretto, Dürer und Van der Weyden.

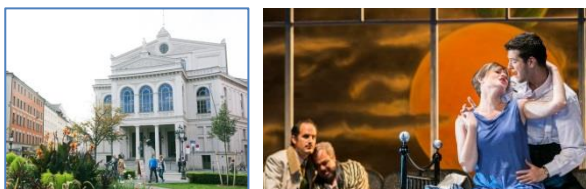


Bevor wir den Nachmittag nach unseren persönlichen Vorlieben ganz individuell gestalten, lädt uns Professor Dr. Matzner noch zu einem Besuch der **Akademie der Bildenden Künste** ein.

In der Historischen Aula bestaunen wir die wertvollen und großflächigen Gobelins, die der Akademie 1815 von König Max I. Joseph geschenkt worden waren. Die Gobelins sind in den 1730er Jahren in der Manufaktur des französischen Königs Ludwig XV. nach den Fresken Raffaels in der Stanza della Segnatura des Vatikans ausgeführt worden.

Der Abend gehört dem Theater. Mehr als fünf Jahre war das **Theater am Gärtnerplatz** wegen umfangreicher Renovierungsarbeiten geschlossen. Seit dem vergangenen Herbst strahlt es wieder im neuen Glanz. Eine Führung durch das Haus lässt uns auch hinter die Kulissen blicken. Ein kleiner Imbiss zwischendurch stärkt uns. Dann heißt es „Vorhang auf!“ Wir genießen Donizettis Komische Oper „Don Pasquale“.

**(Das Theaterabend-Arrangement ist optional buchbar!)**



## Sonntag, 06. Mai 2018

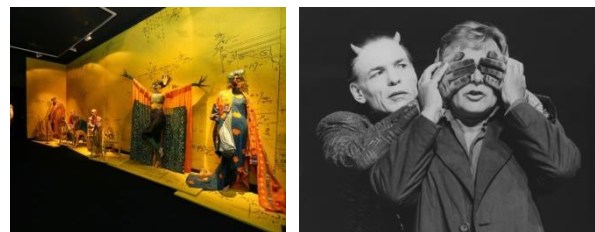
Bis 10:00 Uhr haben wir im Hotel ausgecheckt und das Gepäck zur Aufbewahrung deponiert.

Gemeinsam gehen wir die wenigen Schritte zur **Pinakothek der Moderne**, die zu den größten Sammlungshäusern für moderne und zeitgenössische Kunst, Architektur und Design in Europa zählt. Die Sammlung Moderne Kunst knüpft genau dort an, wo die Sammlungspräsentation der Neuen Pinakothek endet, nämlich bei der Kunst nach etwa dem Jahr 1900. Bei einer Führung bewundern wir die Meisterwerke weltbekannter Künstler wie z.B. Picasso, Dalí, Beuys und Baselitz.



Nach einer kurzen Pause besuchen wir am Nachmittag das **Deutsche Theatermuseum**.

Der gestrige Theaterabend ist heute schon Theatergeschichte. Was bleibt, ist Erinnerung. Das theatrale Gedächtnis sammelnd zu bewahren - dieser Aufgabe stellt sich das Deutsche Theatermuseum in München, dessen reiche Sammlung keinen internationalen Vergleich zu scheuen braucht.



Nicht selten wird gefragt, was hier gesammelt wird, und die einfachste Antwort lautet: Alles, was vom Theater übrig bleibt oder dessen Vorbereitung dient. Doch Sammeln, Bewahren ist nur ein Teilaspekt heutiger Museumsarbeit, damit eng verknüpft ist die Sinnggebung, das gehütete Material möglichst einer breiteren Öffentlichkeit gedanklich und visuell näherzubringen.

Bei einer Führung unter dem Motto „Faust-Welten: Goethes Drama auf der Bühne“ hören wir historische Tonaufnahmen und sehen alte Rollenportraits, Raumkonzepte, kreative Bühnen-Modelle, Regiebücher und Vieles mehr...

Den Abschluss unserer umfangreichen Besichtigungen in München bildet heute ein Besuch der imposanten **Münchener Residenz**, dem größten innerstädtischen Schloss Deutschlands.

In der Schatzkammer bewundern wir Königskronen, edle Statuetten, Truhen und Pokale der Bayerischen Könige. Ein überaus bedeutender Anbau entstand bis 1753: Das Cuvilliés-Theater. Aus über 1000 Bäumen, gefällt am Staffelsee, entstand eines der schönsten Rokokotheater Deutschlands. Kräftiges Rot und viel Gold dominieren das vierstöckige Schmuckstück, in dem auch heute noch Konzerte und kleinere Opern aufgeführt werden.



Anschließend geht es zu Fuß zurück zum Hotel.

Gegen 16:30 Uhr treffen wir uns mit unserem Gepäck am Hotel. Gemeinsamer Bustransfer zum Flughafen München.

**Abflug München 18:50 Uhr LH 2138**  
**Ankunft FMO 20:00 Uhr**

(Programmänderungen vorbehalten!)

### Wichtiger Hinweis zum Besichtigungsprogramm:

Zugunsten einer größtmöglichen Flexibilität werden die Wege zwischen den Besichtigungspunkten zu Fuß zurückgelegt. Eine entsprechende körperliche Verfassung für mehrstündige Stadtrundgänge und Museumsbesuche ist daher für die Teilnahme an dieser Reise unerlässlich.

### Eingeschlossene Leistungen:

- Linienflug mit der Lufthansa von Münster/Osnabrück nach München und zurück
- Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Sicherheitsgebühren
- Bustransfers vom Flughafen München zum Hotel und zurück
- 2 Übernachtungen im das HOTEL in München\*\*\*
- 2 x Frühstücksbuffet im Hotel
- 1 x Abendessen im Restaurant Georgenhof (2-Gänge-Menü inkl. Mineralwasser)
- Stadtgeschichtliche Spaziergänge mit Herrn Prof. Dr. Florian Matzner
- Ausführliche Besichtigungen in den aufgeführten Museen inkl. fachkundiger Führungen in 2 Gruppen
- Eintrittsgelder für die gemeinsamen Besichtigungen
- Reiseleitung durch Frau Sabine Mensing
- Insolvenzversicherung

### Reisepreise pro Person:

<b>Im Doppelzimmer „premium“</b>	<b>€ 769,-</b>
<b>Im Einzelzimmer</b>	<b>€ 799,-</b>
Mindestteilnehmerzahl	25 Personen
Maximalteilnehmerzahl	35 Personen

### Optional:

#### Theaterabend-Arrangement € 69,-

- Eintrittskarte 1. Kategorie „Don Pasquale“ am 05. Mai
- Führung hinter die Kulissen
- Imbiss und Getränk vor dem Beginn der Vorstellung

Kein organisierter Transfer inklusive!

#### Reiserücktrittskosten-Versicherung € 36,- inkl. Reiseabbruch-Versicherung

Erstattung der vertraglichen Stornokosten bei einer Stornierung oder Abbruch der Reise aus einem wichtigen Grund lt. den Versicherungsbedingungen der Hanse Merkur. 20% Selbstbeteiligung im Schadensfall (mind. € 25,- je Person). Weitere Hinweise erhalten Sie vorab unter [www.hmr.v.de](http://www.hmr.v.de).

### Veranstalter:

Lückertz Reisebüro GmbH, Münster

**Lückertz Reisebüro GmbH**  
**Salzstraße 36**  
**48143 Münster**  
**Telefon 02 51 / 48 15 - 150**  
**Telefax 02 51 / 48 15 - 151**

**ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN (ARB) FÜR REISEVERANSTALTUNGSLEISTUNGEN**

Sehr geehrter Reisegast,  
wir begrüßen Sie recht herzlich als geschätzter Reisekunde und dürfen Sie ausführlich darüber unterrichten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Pflichten Sie uns gegenüber haben. In Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsrechts in den §§ 651 a ff. BGB werden zwischen Ihnen als Reisenden und uns als Reiseveranstalter die nachfolgenden Reisebedingungen vereinbart:

**1. Anmeldung**

**1.1.** Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen kann, bieten Sie dem **Reiseveranstalter** den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in dem Reisekatalog, in dem Prospekt oder in der Reiseausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung des **Reiseveranstalters** zustande. Die Reisebestätigung wird Ihnen in aller Regel in Ihrem Reisebüro, welches die Buchung ausführt, zur Verfügung gestellt.

**1.2.** Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

**1.3.** Weicht unsere Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des **Reiseveranstalters** vor, an das wir uns 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden halten und das Sie innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärungen (Zahlung des Reisepreises) annehmen können.

**2. Zahlung des Reisepreises**

**2.1.** Bei Vertragsschluss ist gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung auf den Reisepreis zu leisten. Sie beträgt 15 % des Reisepreises und ergibt sich im Übrigen aus Ihrer Reisebestätigung.

**2.2.** Der restliche Reisepreis wird fällig und zahlbar, wenn feststeht, dass die Reise wie in der Reisebestätigung ausgewiesen durchgeführt wird und die Reiseunterlagen zur Abholung in Ihrem Reisebüro bereitliegen. Sollen die Reiseunterlagen Ihnen vereinbarungsgemäß zugesandt werden, muss zuvor der Gesamtreisepreis bezahlt sein oder dessen Bezahlung in geeigneter Weise sichergestellt sein.

**3. Leistungen**

**3.1.** Unsere Leistungen ergeben sich im Einzelnen aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in dem der Buchung zugrundeliegenden Katalog, dem Prospekt oder der Reiseausschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, erweitern oder beschränken, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den **Reiseveranstalter**.

**3.2.** Für die im Rahmen der Reise vermittelten Reiseleistungen erbringt der **Reiseveranstalter** Fremdleistungen, soweit der **Reiseveranstalter** in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Wir haften daher nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesen Fällen nach den Bedingungen des Unternehmens, die dem Reisenden zur Verfügung gestellt werden.

**4. Höhere Gewalt / außergewöhnliche Umstände**

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der **Reiseveranstalter** als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der **Reiseveranstalter** wird in diesem Fall den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Reiseantritt, ist der **Reiseveranstalter** verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

**5. Reiseabsage durch den Veranstalter**

**5.1.** Der **Reiseveranstalter** kann bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die in dem Katalog, in dem Prospekt oder in der Reiseausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

**5.2.** Der **Reiseveranstalter** ist verpflichtet, den Reisenden über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

**5.3.** Ferner kann der **Reiseveranstalter** den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich jemand in hohem Maße vertragswidrig verhält. Der **Reiseveranstalter** behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

**6. Leistungs- und Preisänderungen**

**6.1.** Der **Reiseveranstalter** ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von dem **Reiseveranstalter**

nicht herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

**6.2.** Liegt zwischen Vertragsschluss und Reiseantritt ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten, ist der **Reiseveranstalter** berechtigt, den Reisepreis im gesetzlich zulässigen Rahmen zu erhöhen. Er ist verpflichtet, Sie bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseterrmin über eine beabsichtigte und gesetzlich zulässige Preiserhöhung zu informieren. Spätere Preiserhöhungen sind unzulässig.

**6.3.** Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% des Reisepreises oder bei einer erheblichen Veränderung der Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch den **Reiseveranstalter**, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, sofern der **Reiseveranstalter** in der Lage ist, eine solche Reise aus seinem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Sie sind verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Änderungsmittelteilung uns gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.

**7. Rücktritt und Umbuchung durch den Reisenden**

**7.1.** Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen den Rücktritt schriftlich zu erklären.

**7.2.** Im Falle des Rücktritts oder im Falle des Nichtantritts der Reise (no 95. Tag vor Reiseantritt können wir den Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der **Reiseveranstalter** ist berechtigt, diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Tabelle nach der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pro Person zu pauschalieren:

**7.2.1. Pauschalreisen mit Flug-, Bus oder Bahnreise:**

- bis 95. Tag vor Reiseantritt	20 %
- ab 94. - 65. Tag vor Reiseantritt	50 %
- ab 64. - 15. Tag vor Reiseantritt	75 %
- ab 14. Tag vor Reiseantritt	90 %
- am Anreisetag/no show	100 %

**7.2.2 sonstige Reiseleistungen**

Im Hinblick auf die in den vorgenannten Ziffern nicht genannten Reisearten können wir als Entschädigung statt der vorgenannten Pauschale auch den Reisepreis oder sonstigen Schaden unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Wir behalten uns insbesondere vor, bei konkretem Nachweis bei jenen Reisearten einen höheren Schaden als die vorgenannten pauschalierten Rücktrittskosten geltend zu machen.

**7.3.** Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), sind wir berechtigt, bei Einhaltung der nachstehenden Fristen pro Reisenden € 30,- zu berechnen:

**7.3.1. bei Pauschalreisen mit Flug-, Bus oder Bahnreise:**

- bis 63. Tag vor Reiseantritt

**7.4.** Spätere Umbuchungen, die nach Ablauf der vorgenannten Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

**8. Haftung**

**8.1.** Die Haftung des **Reiseveranstalters** für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und umfasst die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

**8.2.** Die vertragliche Haftung des **Reiseveranstalters** für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder allein darauf beruht, dass für den entstandenen Schaden allein ein vom **Reiseveranstalter** eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein vom **Reiseveranstalter** eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zugunsten des **Reiseveranstalters**.

**8.3.** Für Schadensersatzansprüche des Reisenden aus vom **Reiseveranstalter** schuldhaft begangener unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des **Reiseveranstalters** beruhen und keine Körperschäden sind, wird eine Haftungseinschränkung je Person und Reise von € 4.100,- vereinbart. Liegt der Reisepreis über € 1.370,-, ist diese Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Wir empfehlen, derartige Risiken durch eine entsprechende Reiseversicherung abzudecken.

**8.4.** Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung regelt sich unsere Haftung als vertraglicher Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens in der Fassung von Den Haag, Guadalajara und der nur für Flüge nach USA und Kanada geltenden Montrealer Vereinbarung.

**8.5.** Wird im Rahmen einer Reise oder Veranstaltung oder zusätzlich zu diesen eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern hierauf in der Reise- oder Veranstaltungsausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich hingewiesen wurde. Der **Reiseveranstalter** haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall ausschließlich nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die Ihnen auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

**8.6.** Der **Reiseveranstalter** haftet ferner nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, sonstige Veranstaltungen etc.).

**9. Gewährleistung**

**9.1. Abhilfe**

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Der **Reiseveranstalter** kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Der **Reiseveranstalter** kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

**9.2. Minderung des Reisepreises**

Für die Dauer einer nichtvertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

**9.3. Kündigung**

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der **Reiseveranstalter** innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Wir empfehlen hierzu die Schriftform. Der Reisende schuldet dem **Reiseveranstalter** den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

**10. Vertragsobliegenheiten und Hinweise**

**10.1.** Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, der Selbsthilfe, der Minderung des Reisepreises, der Kündigung des Vertrages und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise dem **Reiseveranstalter** anzuzeigen.

**10.2.** Sie können bei einem Reisemangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn Sie dem **Reiseveranstalter** eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen.

**10.3.** Eine Mängelanzeige nimmt unsere örtliche Reiseleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich direkt an den o. a. **Reiseveranstalter**.

**10.4.** Gewährleistungsansprüche haben Sie nach dem Gesetz innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende am vorgenannten Sitz des **Reiseveranstalters** geltend zu machen.

**10.5.** Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

**11. Sicherungsschein**

Der **Reiseveranstalter** hat für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses sichergestellt, dass dem Reisenden der gezahlte Reisepreis, sofern Reiseleistungen deswegen ausfallen und etwaig notwendige Aufwendungen für die vertraglich vereinbarte Rückreise anfallen, erstattet wird. Der Reisende hat in diesen Fällen bei Vorlage des Sicherungsscheins einen unmittelbaren Anspruch gegen die

**Europäische Reiseversicherung AG**

**Vogelweidestr. 5**  
**D-81677 München.**

**12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieser Reisebedingung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

**13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem **Reiseveranstalter** und dem Reisenden richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Reisende kann den **Reiseveranstalter** an dessen Sitz oder selbständiger Niederlassung verklagen. Für Klagen des **Reiseveranstalters** gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des o. a. **Reiseveranstalters** maßgebend.

**14.** Der **Reiseveranstalter** wird Sie vor Vertragsabschluss über notwendige Pass- und Visafordernisse unterrichten. Für die Beschaffung von Pass-, Visa- und Gesundheitsdokumenten sind Sie alleine verantwortlich. Der **Reiseveranstalter** haftet auch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.

Sie sind im Übrigen selbst für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden und Sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rücktrittskosten nach Nr. 7 zu belasten.

**LÜCKERTZ**  
**GRUPPENREISEN**



Gesellschaft der  
Musik- und Theaterfreunde  
Münsters und des  
Münsterlandes e.V.



Freunde des  
Museums für  
Kunst und Kultur  
Münster e.V.

# München

Ein ganzes Wochenende voller Kunst und Kultur

**03. bis 05. Mai 2018**

## REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich, auch im Namen der hier genannten Teilnehmer an.

**Name**

(Angaben gemäß Personalausweis/Reisepass)

**Titel/Vorname**

**Geburtsdatum**

---

---

---

---

---

---

**Straße und Hausnummer:**

---

**PLZ und Wohnort:**

---

**Telefon / Fax / Mobil:**

---

**Email:**

---

**Zimmer:**

Doppelzimmer (€ 769,- pro Person)     Einzelzimmer (€ 799,- pro Person)

**Optional:**

Theaterabend-Arrangement (€ 69,- pro Person)  
 Reiserücktrittskosten-Versicherung (€ 36,- pro Person)

**Hinweise:**

(Vegetarier, etc.)

Ich bin damit einverstanden, weitere Reiseinformationen per E-Mail zu erhalten.

Die Reisebedingungen der Lückertz Reisebüro GmbH erkenne ich – auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer – an.

---

**Ort**

**Datum**

**Unterschrift**

Bitte senden Sie Ihre Reiseanmeldung an:

**Lückertz Gruppenreisen**

**Tel. 0251-4815 152**

**Bernard Siemeister**

**Fax. 0251-4815 151**

**Salzstraße 36**

**48143 Münster**

**bernard.siemeister@lueckertz.de**